

Versetzung - 2. Klasse

Beitrag von „Schnuppe“ vom 22. Januar 2009 14:41

Doch, freiwillige Wiederholung entspricht dem Sitzenbleiben!!! Zumindest zählt sie laut Schulgesetz als "Wiederholung aufgrund einer Nichtversetzung."

Das wurde bei uns in der Zeugniskonferenz anders dargestellt. Da hieß es, dass eine freiwillige Wiederholung nicht gleichzusetzen sei mit Sitzenbleiben und man bei der freiwilligen Wiederholung selbst mit schlechten Leistungen die nächste Klasse absolvieren dürfe, weil man ja beim ersten Versuch die Versetzung regulär geschafft habe...